Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

XXIV. GP.-NR 6384 /AB 24. Nov. 2010

Dr. Michael Spindelegger

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 Wien zu 6453/J

23. November 2010

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0095-IV.1/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Jury, Maximilian Linder, Dr. Martin Strutz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2010 unter der Zl. 6453/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Versagen der kroatischen Behörden bei der Verfolgung von tätlichen Angriffen auf einen achtzigjährigen Urlauber aus Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Botschaft Agram berichtete auf Grund einer Sachverhaltsdarstellung des Betroffenen am 9. September 2010 an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).

Zu Frage 2:

Die Österreichische Botschaft in Kroatien wurde angewiesen, umgehend an das kroatische Außenministerium mit dem Ersuchen um Stellungnahme betreffend das Vorgehen der kroatischen Polizei heranzutreten. Dies erfolgte am 10. September 2010. Der Betroffene wurde seitens der Botschaft hierüber gleichzeitig informiert. Mangels Reaktion der kroatischen Seite wurde die Angelegenheit seitens der Österreichischen Botschaft am 5.Oktober 2010 mit Verbalnote urgiert.

Zu Frage 3:

Das kroatische Außenministerium teilte in einer am 19. Oktober an der Botschaft eingegangenen Antwortnote mit, dass umfangreiche Erhebungen in Veli Losinj ergeben haben, dass bei den Polizeibehörden keine formelle Anzeige des betroffenen Österreichers als Grundlage für die Einleitung eines Strafverfahrens feststellbar ist.

Der österreichische Staatsbürger wurde von der Österreichischen Botschaft Agram bereits über die Stellungnahme des kroatischen Außenministeriums in Kenntnis gesetzt.

Jindy